

## **NIEDERSCHRIFT**

### **über die 16. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019**

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

am Montag, 12. Juni 2017, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

#### **I. Eröffnung und Begrüßung:**

Landrat Werner eröffnet die 16. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

#### **II. Tagesordnung:**

##### **A) Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Kreistages vom 02. März 2017
2. Einwohnerfragestunde
3. Arbeitsmarktsituation im Donnersbergkreis
  - a) Situationsbericht der Gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft
  - b) Bericht des Jobcenters
4. Aktuelle Situation der AöR „Energiekonzepte Donnersberg“
5. Nachwahl von Ersatzpersonen in den
  - a) Jugendhilfeausschuss
  - b) Kreissenioresenrat
  - c) Sportstättenbeirat
6. Anfrage der Fraktion B 90/Grüne zur Zellertalbahn  
-Vorlage-

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Werner den Beschluss aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 02.03.2017 bekannt.

## **A) Öffentlicher Teil**

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Kreistages vom 02. März 2017**

#### I. Sachverhalt:

Auf eine Nachfrage von Landrat Werner hin, werden keine Änderungswünsche zu der Niederschrift geäußert.

#### II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 15. Sitzung vom 02. März 2017.

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

#### I. Sachverhalt:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Arbeitsmarktsituation im Donnersbergkreis a) Situationsbericht der Gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft b) Bericht des Jobcenters**

#### I. Sachverhalt:

a) Judith Schappert ergänzt den mit der Einladung zugestellten Bericht noch wie folgt:

Die aktuelle Arbeit gliedert sich derzeit in vier Maßnahmen – die Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mitteln des Jobcenters, das Projekt „Fit für den Job“ mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds, die Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) mit Bundesmitteln sowie die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen mit Mitteln des Jobcenters.

Dies bedeutet natürlich unterschiedliche Antrags- und Abrechnungsmodalitäten aber auch insbesondere bei den Projekten mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds einen hohen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand.

Letztendlich sind solche Maßnahmen, so unterschiedlich sie auch sind, wichtig und notwendig, um langzeitarbeitslose Menschen zu unterstützen und zu fördern. Daher sind bereits schon die Arbeitsgelegenheiten ein wichtiges Instrument für Menschen, die lange Zeit ohne Arbeit sind. Denn sie dienen zum einen der Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit der Betroffenen und der Heranführung an eine Tagesstruktur.

Denn wie dem Bericht zu entnehmen ist, sind die Problemlagen der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr vielschichtig und unterschiedlich.

Dies macht die Arbeit nicht nur für die Mitarbeiter der GBQ, sondern auch für das Jobcenter nicht einfach. Daher scheiden auch immer wieder Personen bereits vor Ablauf des Maßnahmenzeitraumes aus; Gründe dafür sind u. a. auch längere Erkrankungen oder Unzuverlässigkeit, d.h. sie kommen nicht, sind unentschuldig, sodass sie gekündigt werden müssen.

So durchliefen im Jahr 2015 – 87 männliche und 16 weibliche Teilnehmer die AGH – Maßnahme; 2016 waren es 74 männliche und 14 weibliche Teilnehmer und in diesem Jahr 50 Männer und 14 Frauen. Die Mehrheit davon ist in der Altersgruppe zwischen 25 und 50 Jahren.

Von den bewilligten 40 Plätzen sind 28 Personen in den Öko-Trupps eingesetzt, 8 in den Bauhöfen Kirchheimbolanden und Rockenhausen, eine im Kindergarten Imsbach und 3 in den Seniorenheimen Göllheim und Kirchheimbolanden. Diese Plätze in den Kommunen und Einrichtungen sind notwendig, damit die GBQ die Aufgabe, langzeitarbeitslose Menschen zu unterstützen und zu fördern, erfüllen kann. Judith Schappert bedankt sich an der Stelle bei den Partnern in den Kommunen, sozialen Einrichtungen und Organisationen.

Ebenso sind die Arbeitsaufträge der Öko-Trupps für den Erhalt und die Sicherung der Gesellschaft notwendig, da die Mittel, die für die Maßnahmen zur Verfügung stehen, nicht ausreichen, um die Personal- und Sachkosten zu decken.

Viele Aufträge kommen von den Verbandsgemeinden Rockenhausen und Winnweiler, der Städte Kirchheimbolanden und Rockenhausen, den Gemeinden Göllheim und Kerzenheim sowie aus der Kreisverwaltung. Für diese Unterstützung bedankt sie sich bei den Verantwortlichen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im Bereich Garten- und Landschaftsbau, der Grünpflege sowie bei kleineren handwerklichen Arbeiten. Damit wird ein kleiner Beitrag für die Pflege der gemeindlichen und touristischen Infrastruktur der Region geleistet.

Den Vorarbeitern und Anleiter ist es wichtig, die Aufträge gut und verantwortungsvoll abzuarbeiten, auch wenn dies aufgrund der geschilderten TN – Struktur in den Öko-Trupps sowie durch Fehlzeiten der TN nicht immer einfach ist; dafür bittet sie um Verständnis.

Ein positiver Ansatz für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten oder einer der ESF – Maßnahmen sozusagen besonders bewährt haben, ist die Möglichkeit, dank der Förderung durch das Jobcenter ihnen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag geben zu können; auch wenn dieser eine zeitliche Befristung hat. Einige dieser Kräfte haben aus diesem Projekt heraus eine neue Arbeitsstelle gefunden, so z. B. zwei Kräfte auf der Mülldeponie in Eisenberg; andere konnten zumindest den Führerschein in diesem Zeitraum erwerben.

Wichtig ist weiterhin, den Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kenntnisse durch praktische Tätigkeiten zu vermitteln, im Team zu arbeiten und sich einzugliedern. Viele stehen theoretischen Inputs kritisch und oft auch unmotiviert gegenüber. Gerade in der ESF – Maßnahme versucht man einen guten Mittelweg zu finden. So stehen auch Rechenaufgaben oder Rechtschreibung auf dem Stundenplan. Weitere Module sind die finanzielle Lebensführung, Umgang mit Drogen und Alkohol, Bewerbungstraining sowie Mülltrennung und Energiesparen. Ebenso werden Handwerksbetriebe und Firmen besichtigt. Die praktische Qualifizierung erfolgt in den Werkstätten, also in Holz, Metall sowie Nähen und Hauswirtschaft – aber auch durch Praktika.

Es wird immer schwieriger, diesen Personenkreis anzuhalten, sich zu bewerben, unabhängig davon, in welcher Maßnahme sie sind. Grund dafür ist meistens, dass sie keine Rückmeldungen auf ihre Bewerbung erhalten oder wenn, dann eine Absage. Dies ist natürlich sehr frustrierend und motiviert nicht zu weiteren Anstrengungen. Mit einer Bewerbung, die Lücken oder Defizite in der schulischen und beruflichen Laufbahn aufweist, sind die Chancen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, sehr gering. Hier gilt es immer wieder nachzuhaken und zu motivieren.

Letztendlich wird es immer einen gewissen Anteil von Leistungsberechtigten geben, die auch, wenn der Arbeitsmarkt stabil und gut ist, keine unmittelbare oder manchmal auch keine Aus-

sicht auf eine reguläre Beschäftigung haben. Hier fehlt es teilweise auf dem regulären Arbeitsmarkt an entsprechend einfachen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Daher kann die Beschäftigungsgesellschaft die Vorschläge, die der Deutsche Landkreistag zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit entwickelt hat, nur unterstreichen. Unter anderem schlägt dieser vor, den sozialen Arbeitsmarkt mit einer öffentlich geförderten Beschäftigung auszubauen. Dazu gehört das Heranführen an die Beschäftigung sowie Qualifizierungselemente. Insoweit sollen dafür auch die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften gestärkt werden. Ein weiterer Vorschlag des Deutschen Landkreistages ist es die Arbeitsgelegenheiten zu vereinfachen und die gesetzlichen Kriterien in Abstimmung mit der örtlichen Wirtschaft zu überarbeiten.

Zu den Projekten für die Beschäftigung von Flüchtlingen zählt auch der Beschäftigungspilot. Hier wurde im letzten Jahr ein Mitarbeiter beschäftigt; gefördert wurde dies mit Mitteln des Landes und der Agentur für Arbeit. Zunächst sollte das Projekt wieder für 6 Monate, also bis 30.06.2017 weitergeführt werden. Allerdings erhielt der bisherige Mitarbeiter für dieses Projekt einen Arbeitsvertrag, der ihm eine längere Perspektive eröffnete, sodass das Projekt in Abstimmung mit dem Land zum 31. Januar 2017 beendet werden musste. Ab 1. Juli 2017 soll es nun nochmals für 6 Monate weitergehen, finanziert mit Mitteln des Landes und des Jobcenters. Judith Schappert hofft, hierfür eine geeignete Kraft zu finden, was aufgrund der zeitlichen Befristung solcher Projekte nicht einfach ist, was sich ja bereits bei Maßnahmen von einem Jahr Laufzeit zeigt.

Personelle Veränderungen in der Gesellschaft gab es in der Geschäftsführung mit Frau Simone Rühl-Pfeiffer, die von der Gesellschafterversammlung am 20.12.2016 als weitere Geschäftsführerin bestellt wurde.

Am Donnerstag und Freitag letzter Woche fand das Audit für die Zulassung als Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung in der Gesellschaft statt. Dies war erfolgreich, sodass die GBQ wieder als Träger für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zugelassen ist. Diese Zulassung gilt für 3 Jahre, allerdings findet jährlich ein Überwachungsaudit statt.

Abschließend dankt Judith Schappert auch dem Jobcenter Donnersbergkreis, Herrn Theato und Frau Buchmann für die gute Zusammenarbeit.

Ihr besonderer Dank gilt jedoch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich alltäglich mit den Problemen und Nöten von langzeitarbeitslosen Menschen auseinandersetzen und nach wie vor mit Engagement arbeiten und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fördern.

Sie hofft, dass es der Beschäftigungsgesellschaft auch weiterhin in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der kommunalen Partner und dem Jobcenter gelingt, die Gesellschaft zu erhalten, um Projekte und Maßnahmen weiter zu führen und anbieten zu können.

Anschließend stellt Klaus Theato detailliert den Bericht vor, der allen Mitgliedern mit der Einladung zugestellt wurde.

Rudolf Jacob (CDU) stellt fest, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt eigentlich so ist, dass die Menschen, die gut qualifiziert und entsprechend motiviert sind, auch schnell eine Anstellung finden. Bei dem Personenkreis, die Kunden der Beschäftigungsgesellschaft bzw. des Jobcenters sind, liegen natürlich weitaus mehr Probleme vor, die durchaus auch für die Arbeitslosigkeit ursächlich sein können.

Aus diesem Grund sei es enorm wichtig, den Personenkreis der Jugendlichen, die gerade die Schule beenden, verstärkt in den Fokus zu nehmen. Denn sie haben durch den Schulbesuch noch einen relativ strukturierten Tagesablauf und sind gewohnt, morgens aufzustehen. Den Handwerksbetrieben fehlen ausbildungswillige und ausbildungsfähige junge Menschen. Dieser Herausforderung, diese beiden Gruppen zusammenzuführen, muss man sich stellen.

Im Bereich der Flüchtlinge darf man die Entwicklung ebenfalls nicht verkennen. Sicherlich gibt es einen hohen Anteil an Menschen, die motiviert sind, um in den 1. Arbeitsmarkt integriert zu werden. Hier fehlen allerdings oft die Grundlagen, die sie logischerweise aus ihren Heimatländern nicht mitbringen können. Nach der Vermittlung von notwendigen Grundlagen dürfte allerdings der Integration in den 1. Arbeitsmarkt nichts mehr im Wege stehen.

In der Vergangenheit fiel ihm auf, dass gerade bei den Maßnahmen der Beschäftigungsgesellschaft für Flüchtlinge mit Aussicht auf ein Bleiberecht, es eine nicht unerhebliche Quote von Personen gibt, die eine Teilnahme an den Maßnahmen ablehnen. Er fragt, ob sich die Situation gebessert hat und wie man mit diesem Personenkreis umgehe. Seiner Meinung nach müsste man den Menschen auch frühzeitig klar machen, dass es gewisse Rahmenbedingungen gibt, an die man sich halten muss, um erfolgreich integriert zu werden.

Judith Schappert informiert, beim Projekt, das damals vom Kreisausschuss beschlossen wurde,

lief es ganz gut. Die Teilnehmer waren sehr motiviert und engagiert. Einige konnten den Deutschkurs mit einem B1 Niveau erfolgreich absolvieren. Bei den später eingeführten Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) waren die Rahmenbedingungen enger gestrickt. Die Qualifizierung mit Ausnahme des Deutsch-Kurses, der weiterhin vom Sozialamt gefördert wurde, fiel komplett weg. Ab diesem Zeitpunkt verschlechterte sich auch die Motivation der Flüchtlinge. Die Maßnahmen wurden über die Helferkreise und die Sozialämter vorgestellt. Natürlich muss man feststellen, dass einige Personen, die sehr motiviert sind, auch dadurch nicht mehr für die Maßnahme infrage kamen, weil sie die Anerkennung bekommen haben und nicht mehr zur Verfügung standen. Andere waren für einen Integrationskurs vorgesehen, der selbstverständlich Vorrang vor einer AGH-Maßnahme hat. Leider gab es auch allerdings auch solche Personen, die eine Teilnahme schlichtweg verweigert haben. Die Sozialämter haben versucht hier einzugreifen und haben teilweise Kürzungen vorgenommen, jedoch ohne großen Erfolg.

Des Weiteren sei festzustellen, dass der Zuzug von Flüchtlingen sich weitaus rückläufiger entwickelt hat wie ursprünglich angenommen und es somit auch schwieriger sei, potenzielle Teilnehmer zu bekommen.

Landrat Werner fügt an, für die Flüchtlinge gilt das gleiche Verfahren wie bei allen anderen Teilnehmern, die ebenfalls in der Beschäftigungsgesellschaft in AGH's beschäftigt sind. Es wird versucht mit eigenen Mitteln die Menschen zu motivieren und dabei zu bleiben, um sich qualifizieren zu können und sich eine Chance zu erarbeiten. Wenn dies nicht funktioniert, geht es auch bei den Flüchtlingen nur über Leistungskürzungen. In dem Fall sind es die Verbandsgemeinden, die über diese Kürzungen zu entscheiden haben.

Rita Beck (B90/Grüne) dankt vorab für die gute Arbeit der GBQ und des Jobcenters. Trotz knapper Finanzlage gelingt es den engagierten Mitarbeitern, Menschen mit vielfältigen Defiziten und Problemen zu helfen oder aus Arbeitsgelegenheiten heraus wieder in ein Arbeitsverhältnis zu vermitteln. Die Beschäftigung und Qualifizierung von Flüchtlingen in den Bereichen Metall, Holz, Garten- und Landschaftsbau mit zusätzlichen Deutsch-Kursen ebnet den Flüchtlingen den Weg in den Arbeitsmarkt. Viele Flüchtlinge haben in Arbeitsberufen gearbeitet, haben aber keine vorlegbaren Qualifikationen. Das kann hier zum Teil aufgefangen werden.

Dass das Sozialamt bei der zum 01.12.2016 gestarteten FIM des Bundes weiterhin die Kosten eines Deutsch-Kurses übernimmt, findet sie sehr gut. Die Fahrkosten nach Kirchheimbolanden können je nach Wohnort monatlich über 100 € betragen. Dies sei bei Einnahmen unterhalb des Sozialhilfesatzes der Teilnehmer nicht finanzierbar. Sie fragt, wer hier die Fahrtkosten

übernimmt.

Zum Bericht des Jobcenters führt sie aus, dass die wachsende Zahl der anerkannten Flüchtlinge auch Mehrarbeit für das Jobcenter bedeutet. Hierzu kommen Sprachbarrieren und die Tatsache, dass viele Ausbildungsberufe in anderen Ländern unbekannt sind. Formulare mit den allen bekannten schwer zu verstehenden Formulierungen sind auszufüllen und die Namen mit Geburtsdaten der zu Betreuenden sind oft nicht eindeutig. Ohne die engagierten Flüchtlingshelfer wäre diese Arbeit vom Jobcenter kaum zu bewältigen. Rita Beck möchte wissen, für wie viele Kunden ein Betreuer des Jobcenters zuständig sei.

Erfreulich sei, dass die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr reduziert wurde. Erfolgreich war das Jobcenter bei der Integration in die Erwerbstätigkeit und bei der Vermeidung von Langzeitarbeitslosenbezug. Als Langzeitleistungsbezieher zählen auch Beschäftigte, die eine aufstockende Leistung erhalten. Hier fragt sie nach der Anzahl der Aufstocker im Bereich des Jobcenters Donnersbergkreis.

Zum Budget des Jobcenters führt sie auf, dass auch dieses Jahr die Kosten des Verwaltungshaushaltes aus dem Eingliederungsbudget gedeckt werden müssen. So fressen die Verwaltungskosten immer weiter an der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Der Verwaltungsetat sei chronisch unterfinanziert. Die Jobcenter benötigen mehr Geld für Qualifizierung, Verwaltung und Personal. Leider sieht dies der Bundeshaushalt nicht vor, so wie in den letzten Jahren auch.

Fabian Kirsch bestätigt in Bezug auf Fahrtkosten, dass es tatsächlich diese unglückliche Situation gab, dass bei den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen die Übernahme der Fahrtkosten anders geregelt war, als bei den anderen Maßnahmen im Jobcenter. Daraufhin hat man sich im Sinne der Gleichbehandlung verständigt, dass die Fahrtkostenregelung für die Teilnehmer an FI-Maßnahmen die gleiche sein soll wie bei den anderen Arbeitsgelegenheiten.

Klaus Theato informiert im Bereich U25 beträgt der Betreuungsschlüssel 1 zu 75 und im Bereich Ü25 1 zu 150. In beiden Bereichen werden die Zahlen derzeit auch nicht überschritten. Was momentan zeitaufwendig sei, sind die Gespräche mit Flüchtlingen. Diese dauern zum einen länger und zum anderen kommen die Menschen öfters zum Jobcenter, weil sie einen Brief bekommen, den sie nicht verstehen und von uns erklärt haben möchten.

Zu der Zahl der Aufstocker erläutert Klaus Theato, dass es insgesamt 600 Personen seien.



Allerdings umfasst diese Zahl auch diejenigen, die eine Erwerbstätigkeit mit weniger als 15 Stunden ausführen. Die Anzahl der Leistungsempfänger, die mindestens 30 Stunden arbeiten und aufstockende Leistungen erhalten, liegt dagegen bei etwa 140 Personen.

Gerd Fuhrmann (SPD) lobt die gute Arbeit der beiden Einrichtungen. Sicherlich kommt auch hinzu, dass derzeit eine gute Wirtschaftslage mit entsprechender Beschäftigungssituation im Kreis vorherrscht und das ein oder andere durchaus erleichtert. Besonders wichtig sind ihm die Bemühungen des Jobcenters junge Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und den geflüchteten Menschen Ausbildungsangebote zu unterbreiten. Allerdings gibt es leider immer noch genügend Menschen, die ohne Arbeit sind. In diesem Bereich betreibt die Beschäftigungsgesellschaft einen großen Aufwand, diese wieder, meist nach einer langen Zeit, in Arbeit zu bringen. Aber auch der Personenkreis der Flüchtlinge braucht die Chance, um Arbeit zu finden und benötigt hier die Unterstützung der Beschäftigungsgesellschaft. Seiner Meinung nach wäre es förderlich, wenn die Dauer des Verbleibs von Teilnehmern bei der Beschäftigungsgesellschaft länger als 6 Monate betragen würde. Weiterhin wären mehr Mittel für den Bereich der Qualifikationen wünschenswert.

Helmut Schmidt (Linke) bedankt sich zunächst für die Berichte und die geleistete Arbeit. Er trägt aufsummierte Zahlen vor und kommt zu dem Ergebnis, dass es im Donnersbergkreis rund 3843 (9,4%) arbeitslose Menschen gibt und das mit steigender Tendenz.

In Deutschland insgesamt seien 2,6 Mio. Menschen arbeitslos, was einer Quote von 5,8% entspricht. Zählt man allerdings auch hier die Zahlen zusammen, ergibt sich eine Zahl von insgesamt 5,2 Mio. arbeitslosen Menschen. Er stellt die Frage, wieso die Zahlen nicht aufsummiert und transparent veröffentlicht werden, damit die Bevölkerung das ganze Ausmaß der Arbeitslosigkeit mitbekommt.

Klaus Theato und Landrat Werner stellen klar, dass die Zahl der Arbeitslosen mit der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht addiert werden kann, da ein bestimmter Teil dieser Zahl bereits in der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher mit berücksichtigt sei. Somit seien die von Herrn Schmidt genannten Zahlen nicht korrekt.

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises nimmt die Berichte zur Kenntnis.

## **Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Aktuelle Situation der AöR „Energiekonzepte Donnersberg“**

### I. Sachverhalt:

Landrat Werner erinnert, als der Kreistag und die AöR sich entschieden haben, in Windräder zu investieren, wurden drei Zielrichtungen damit verfolgt: eine Ökologische, eine Ökonomische und eine Politische. Ökologisches Ziel war, einen aktiven Beitrag zur Energiewende zu leisten. Die Erkenntnis fast aller Deutschen nach Fukushima war ja: raus aus dem Atomstrom. Da fossile Energieträger ein eigenes Gefährdungspotenzial enthalten – sie leisten nämlich einen deutlichen Beitrag zur Klimakatastrophe – blieb nur der Weg der Nutzung erneuerbarer Energien. Nur durch die Nutzung von Sonne, Wind, Biomasse u. a. kann der heutige Lebensstandard gehalten oder gesteigert werden. Diesem Ziel sei man im Donnersbergkreis deutlich näher gekommen. Allein die Windräder in den drei Windparks, an denen der Kreis beteiligt ist, haben bisher 131 Millionen Kilowattstunden Strom produziert und sie haben zu einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von rund 116.000 Tonnen geführt. Das politische Ziel war, ein Zeichen zu setzen für potenzielle Investoren und Anlagenbetreiber. Das Zeichen bestand darin, dass auch der Kreis sich selbst finanziell engagiert, um die von allen gewollte Energiewende voranzubringen. Nicht nur fordern, dass andere etwas tun sollen – sondern auch selbst etwas dazu beitragen.

Das ökonomische Ziel war natürlich, Geld zu verdienen. Das ist in weite Ferne gerückt, denn die Zahlen aus den ersten 28 Monaten deuten eher auf einen Verlust als auf einen Gewinn hin, wenn im Jahr 2035 endgültig abgerechnet wird. Der Grund dafür ist, dass der Wind nicht in dem Maße weht, wie es in den Gutachten, die der Entscheidung zugrunde lagen, prognostiziert wurde. Ob sich dies einmal ändern wird, weiß Landrat Werner nicht. Die bisherigen Zahlen zeigen auf jeden Fall, dass die Prognosen in den Windgutachten – immerhin zwei pro Standort – bisher nicht eingetreten sind. Diese Situation bringt die AöR spätestens 2019 in finanzielle Bedrängnis – eine Bedrängnis, aus der die AöR nur der Landkreis retten kann.

Natürlich würde er mit dem Wissen von heute diese Investitionsentscheidung nicht mehr so treffen und es ärgert ihn auch sehr, dass in absehbarer Zeit Geld des Kreises benötigt wird, um die Verpflichtungen zu erfüllen, anstatt mit Gewinnen die Finanzen des Landkreises zu verbessern. Allerdings sagt Landrat Werner auch: Mit dem Wissen von 2014 war es kein Fehler, diese Investitionsentscheidung so zu treffen, wie dies mit großer Mehrheit in den Gremien getan wurde.

Albert Graf wird weitere Details vorstellen und insbesondere auch über das Ergebnis der Sitzung des Verwaltungsrates letzte Woche informieren.

Albert Graf führt aus:

die AöR ist an vier Energieprojekten beteiligt:

- PV-Anlage Alsenz mit 25,1 %, weitere Partner sind die Pfalzwerke und die sechs Verbandsgemeinden im Kreis
- Windpark Grehweilerberg, 3 Windräder mit 50 %; die andere Hälfte RE IPP, Wörrstadt
- Windpark Oberndorf, 2 Windräder mit 50 % und 50 % die Pfalzwerke AG
- Windpark Göllheim, 5 Windräder mit je 1/3 die AöR, 1/3 die Pfalzwerke und 1/3 AöR Göllheim

Letzte Woche wurde rückblickend in der Verwaltungsratssitzung nochmals dargelegt, dass 2014 eine umfängliche Grundlage gebildet wurde, bevor die Entscheidungen getroffen wurden, sich konkret an den 3 genannten Windparks zu beteiligen. Dies waren insbesondere:

- eine breite Beteiligung, d. h. verschiedene Standorte mit verschiedenen Partnern
- maximale Beteiligung 50 %
- Eigenkapitalanteil zwischen 20 und 30 %, d. h. 70 – 80 % Fremdfinanzierung
- Je Standort 2 Wind- und Ertragsgutachten anerkannter Sachverständiger
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Ausschüttungsprognosen der Pfalzwerke und damals juwi, heute 100 % RE IPP
- Überprüfungen durch die finanzierenden Banken: Deutsche Kreditbank Berlin, Landesbank Baden-Württemberg und die Sparkasse Donnersberg
- Überprüfung der Planrechnung Grehweilerberg durch ein von uns beauftragtes Wirtschaftsprüfungsbüro

Dennoch war es eine unternehmerische Entscheidung, verbunden mit bekannten Risiken wie Windhäufigkeit, Windqualität und Anlagenstabilität.

Entgegen der Gutachten und Prognosen bleiben die Erträge bis heute deutlich unter den Erwartungen.

In der Summe der Jahre 2015, 2016 und bis einschl. April 2017 wurden die vom Landrat genannten 131 Mio. kWh erzeugt. Dieses sind aber 26 Mio. kWh bzw. 16,7 % weniger als geplant.

Die Einspeisevergütung betrug in dem Zeitraum rd. 13 Mio., d. h. 2 Mio. bzw. 13,3 % weniger.

Durch die sogenannte Direktvermarktung des Stroms konnten die Verluste in Euro etwas reduziert werden. Nach der vorliegenden Liquiditätsbetrachtung hat man bei 100 % der prognostizierten Erträge nach 20 Jahren mit einem Überschuss und einer entsprechenden Auszahlung an den Kreis von rd. 2,4 Mio. Euro kalkuliert.

Werden die Erträge bis 2034 mit nur 90 % angesetzt, also noch etwas besser wie im Schnitt der letzten 28 Monate, dann kehrt sich das Gesamtergebnis in einen Verlust von 2,8 Mio. Euro um. Dabei wurde gerechnet, das bei der Sparkasse aufgenommene Darlehen von 6 Mio. € erst gegen Ende der Laufzeit von 20 Jahren zurückzuzahlen. Die Zinsbelastung würde sich entsprechend deutlich erhöhen.

Eine Reduzierung von rd. 1 Mio. an Zinsen wäre möglich, wenn der Kreis als Gewährsträger schon in diesem Jahr und künftig, die mit der Sparkasse vereinbarten jährlichen Sondertilgungen übernehmen würde. Besser gesagt, zusätzlich übernehmen würde, denn schon ab 2019 kann die AöR aus heutiger Sicht ihre Zahlungsverpflichtungen, insbesondere die Zinszahlungen gegenüber der Sparkasse nicht oder nicht mehr vollständig erfüllen.

Für Albert Graf als Vorstand ist es seine Pflicht, den Gewährsträger, also den Kreistag auf diese schwierige Situation hinzuweisen.

Eine erste durchgeführte Erkundung des Marktes hat gezeigt, dass ein Verkauf der Anteile sich wohl nur mit deutlichen Verlusten einschließlich der Vorfälligkeitszinsen an die Sparkasse bei vorzeitiger Rückzahlung der Darlehen realisieren lässt. Er bittet zu bedenken, dass hier keine Ausschreibungsverfahren oder konkrete Verhandlungen geführt wurden.

Im Ergebnis einer langen Sitzung des Verwaltungsrates der AöR letzte Woche, in deren Verlauf auch die anwesenden Vertreter der Pfalzwerke sowohl zu den ausbleibenden Erträgen als auch unter anderem der technischen, vertraglichen und juristischen Gegebenheiten ausführlich befragt wurden, hat der Verwaltungsrat einstimmig Folgendes beschlossen:

- Die Pfalzwerke wird gebeten bzw. aufgefordert der Weitergabe der Jahresabschlüsse und geprüften Bilanzen 2014 bis einschl. 2016 aus den Untergesellschaften Göllheim und Oberndorf an die Mitglieder des Verwaltungsrates der AöR zuzustimmen.  
Die Pfalzwerke hatte dies bislang nicht gewollt. Beim Grehweilerberg war es kein Problem.
- Angefordert zur Weitergabe an die Verwaltungsräte wird auch die gutachterliche Überprüfung der Windgutachten zu den Standorten Oberndorf und Göllheim, erstellt durch die

Deutsche WindGuard (quasi Obergutachten). Dieses Büro wird auch für die nächste Verwaltungsratssitzung eingeladen.

- Der Vorstand wird beauftragt, unter Zuhilfenahme eines Fachbüros, einen Ausstiegsplan zu erarbeiten. Also, z. B. zu klären, ob der Verkauf ausgeschrieben werden muss, wie mit den Vorkaufsrechten der jeweiligen Partner umzugehen ist, usw.
- Es ist eine Liquiditätsbetrachtung auf der Basis von 85 % der Erträge zu erstellen.

Über das weitere Vorgehen soll der Verwaltungsrat im August/September beraten.

Rudolf Jacob (CDU) merkt an, von den drei Zielen, die angesprochen wurden, wird aller Voraussicht nach zumindest, das wirtschaftliche Ziel, Gewinne für den Kreis zu generieren, deutlich verfehlt werden. Im Gegenteil – es werden aller Voraussicht nach Verluste, in einer noch nicht feststehenden Höhe für den Kreis verursacht werden. Die damalige Entscheidung wurde mit breiter Mehrheit getroffen. Lediglich Herr Ritzmann hatte Bedenken geäußert, die sich leider bewahrheitet haben.

Die nun vorliegende Liquiditätsbetrachtung geht von einem 90% Ertrag aus. Er weist darauf hin, dass auch diese Rechnung unter Umständen noch zu günstig gerechnet sei. Wenn sich nämlich der heutige Minderertrag von 13,3 % über die Laufzeit verstetigen würde, wäre der Verlust noch mal ein Stück weit größer. Aus diesem Grund stellte auch die CDU-Fraktion den Antrag, einen alternativen Weg des Ausstiegsszenarios ernsthaft zu prüfen. Denn es ist auch Aufgabe des Kreistages und der AöR die negativen Folgen für den Kreis möglichst gering zu halten.

Die Solaranlage, an der die AöR beteiligt ist, läuft deutlich besser als prognostiziert, kann allerdings leider die Ausfälle im Bereich der Windkraft nicht abdecken. Rudolf Jacob ist der Auffassung, dass trotz Fehlern, die in der Vergangenheit gemacht wurden, man jetzt auf dem richtigen Weg sei, verschiedene Alternativen zu prüfen, um anschließend entscheiden zu können.

Helmut Schmidt (Linke) findet es sehr bedauerlich, dass diese Investition nicht zum gewünschten Erfolg führt. Innerhalb von 20 Jahren sei ein Verlust von 2,4 Mio. € zu verkraften; pro Jahr wären es 120.000 €. Er fragt an, ob die Möglichkeit besteht, den jährlich entstehenden Verlust von 120.000 € in den kommunalen Entschuldungsfonds einzubringen.

Landrat Werner entgegnet, der derzeit bestehende kommunale Entschuldungsfonds sei abgeschlossen, was den Input betrifft. Sollte es irgendwann mal einen KEF 2 geben, wäre dies sicherlich möglich.

Für Lisett Stuppy (B90/Grüne) und ihre Fraktion steht fest, dass sie nicht einfach nach nur 2 Jahren aus den Windkraftprojekten aussteigen werden. Denn ohne die Windkraftanlagen sei die Energiewende nicht zu schaffen. Die drei angesprochenen Windkraftprojekte haben in 11 Monaten mehr als 48,6 Mio. kWh Strom produziert und ins Netz eingespeist. Es sind also Erträge da. Das ist ein deutlicher Klimaschutzbeitrag und eine nicht zu vernachlässigende CO2 Einsparung. Wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen sind zwar manchmal kritisch gesehen, aber hier im Kreis mit der AöR und den Projekten wollte man bewusst als Vorreiter bei der Erzeugung erneuerbarer Energie voran gehen. Vorschnell aussteigen ist zu diesem Zeitpunkt also falsch. Die Windkraftanlagen stehen nun mal und sie produzieren auch den Strom. Dennoch scheint es sich also nicht zu lohnen. Deshalb muss die Wirtschaftlichkeit der Anlagen auch von der technischen Seite eher überprüft werden und erste Nachrüstungen, wie z.B. in Göllheim, gab es schon.

Trotzdem müssen weitere kritische Fragen gestellt werden, sowohl vom Kreistag, aber auch vom Verwaltungsrat der AöR. Lagen die Prognosen einfach falsch oder wurden sie hoch gelobt, um das Projekt attraktiver zu machen. Kann gegen die Gutachten vorgegangen werden oder müssen sie noch mal überprüft werden. Vielleicht können die Ertragsdaten der einzelnen Anlagen zur Verfügung gestellt werden, um diese besser miteinander vergleichen zu können. Wie in der letzten Verwaltungsratssitzung besprochen, müssen nun weitere Prüfschritte in die Wege geleitet werden und diese gilt es abzuwarten. Vor allem geht es auch darum, alternative Vorgehensweisen zu erarbeiten. Man könnte einen längeren Zeitraum abwarten oder Teile der Windparks verkaufen, nur um zwei kurze Beispiele zu nennen.

Wenn ein Unternehmen aus einer schwierigen Lage geholfen werden muss, dann muss es auch hier passieren, auch wenn es um die AöR einer Kommune geht. Sie schlägt vor die Seite der Finanzierung sich anzuschauen, zu prüfen und ein Gespräch mit den Banken aufzunehmen. So könnten möglicherweise neue Konditionen ausgehandelt werden, vor allem bei der Sparkasse oder eine Teilumfinanzierung zu niedrigeren Zinsen wäre sicherlich auch hilfreich. Eine flexiblere Gestaltung der Verträge könnte ebenso Erleichterung für die Zahlungsverpflichtungen bringen, denen die AöR ab 2019 nicht mehr nachkommen kann. Diese Aspekte sind auf jeden Fall überlegenswert und sollten überprüft werden. Erst wenn alle Punkte ausgewertet sind, sollte sinnvoll für den Kreis entschieden werden.

Ulrich Kolb (FWG) hält die Gespräche über einen möglichen Ausstieg nach lediglich 3 Jahren für verfrüht. Allerdings hält er es für richtig, dass die vom Verwaltungsrat beschlossenen Prüfungen nun vorgenommen werden. Denn man braucht eine Alternative, falls es tatsächlich so weiter gehen wird, wie es derzeit prognostiziert wird. Dennoch verweist er auch auf die Gutachten, die eine ganz andere Entwicklung prophezeien und die natürlich auf einen längerfristigen Zeitraum ausgelegt sind. Deshalb sollte man seiner Meinung nach nicht vorschnell aus dem Projekt aussteigen, sondern alles sinnvoll abwägen.

Dies sei allerdings nur die wirtschaftliche Betrachtungsweise. Nicht zu verkennen sei die Tatsache, dass der Kreis damals mit diesen Beteiligungen ein Zeichen für die Energiewende setzen wollte. Also wurde die AöR gegründet und diese vier Projekte auf den Weg gebracht. Möglicherweise wird die Solaranlage in ein paar Jahren nicht mehr so gut laufen, sodass dann ein erneutes Umdenken stattfinden muss. Aus diesem Grund sollten die Prüfungen abgewartet und danach in Ruhe entschieden werden. Auch wenn dies erst in 2-3 Jahren geschehen mag, aber vielleicht hätte man dann eine bessere Entscheidungsgrundlage.

Bedauerlich findet Ulrich Kolb das Vorenthalten der Informationen seitens der Pfalzwerke. Denn man habe sich damals im Vertrauen darauf, dass die Pfalzwerke sehr kommunal unterwegs sind, sie gerade auch deswegen als Partner ausgesucht. Er hofft, dass hier eine Verbesserung eintritt.

Christian Ritzmann (FDP) legt den Weg der Gründung der AöR erneut dar und erinnert an seine damaligen Wortmeldungen, wie diese auch in der Rheinpfalz zu lesen waren. Dennoch hat der Kreistag mit großer Mehrheit diese AöR gegründet. Der Kreis erklärte damit, dass er mit einer minimalen Haftungssumme das Risiko für etwas übernahm, was er wirtschaftlich nicht stemmen kann. Ein Resolutionsantrag, wonach sich die AöR nur an Gesellschaften beteiligen sollte, für die unabhängige Wirtschaftsgutachten vorliegen und die Zahlungsfähigkeit nie gefährdet sei, wurde abgelehnt.

Im Nachhinein wurden zu keiner einzigen Beteiligung Wirtschaftsgutachten vorgelegt, die unabhängig erstellt wurden. Man hat sich schlicht darauf verlassen, was die Projektentwickler der AöR und den Banken an Planungsunterlagen zur Verfügung gestellt haben. Das Projekt sollte mit einem Gewinn von rd. 2,5 Mio. € abschließen. Im Dezember 2015 hat die FDP-Fraktion bei den Haushaltsberatungen einen Antrag gestellt, eine halbe Million Euro in den Haushalt einzustellen, um die Haftungsrisiken, die man als Gewährsträger durch die Windkraftbeteiligung hat, abzudecken. Dies wurde wiederum mit großer Mehrheit vom Kreistag abgelehnt. Seiner Meinung nach wäre bereits im Jahr 2015 die Liquidität infrage gestellt gewesen, wenn keine Preisminderung erfolgt wäre.

Zuletzt war die Situation der AöR, Thema der Kreistagssitzung im November 2016 gewesen.

Hierbei hat Christian Ritzmann verschiedene Zahlen, auf Vergangenheitswerten beruhend, vorgestellt und aufgezeigt, dass die Beteiligungsbeträge aus seiner Sicht, komplett verloren sein werden. Damals wurde von Albert Graf die Aussage getätigt, dass aufgrund der Zahlen 2015 noch angenommen werden kann, auf ein 0-Ergebnis zu kommen. Seiner Meinung war diese Aussage damals schon falsch. Denn schon damals befand man sich ungefähr in dem Szenario, das jetzt in der Vorlage aufgezeigt wird.

Dennoch ist Christian Ritzmann sehr glücklich darüber, dass der Verwaltungsrat in seiner letzten Sitzung seine Forderung, die er bereits bei der Verabschiedung des Jahresabschlusses 2015 erhoben hat, unterstützt, nämlich dass die Verwaltungsratsmitglieder in alle Geschäftsvorgänge der Tochtergesellschaft Einblick nehmen müssen, weil hierfür auch die Haftung übernommen wird.

Im November 2016 bzw. Januar 2017 wollte er dieses Ziel noch alleine erreichen und wendete sich deshalb an die Kommunalaufsicht mit folgenden Themenschwerpunkten:

1. Gewährung der Akteneinsicht
2. Bilanz 2015, da diese seiner Meinung nach kein Abbild der wirtschaftlichen Verhältnisse der AöR darstellt
3. Sondereffekte oder Kaufpreisminderung

Zu der Kaufpreisminderung hieß es, es gäbe dort angeblich Beschattungen – Gutachten hierzu wurden jedoch keine vorgelegt. Wenn dies allerdings eine Zahlung ohne Rechtsgrund gewesen ist, handelte es sich hierbei um eine Spende, über die der Kreistag hätte abstimmen müssen. Diesen Sachverhalt übergab Christian Ritzmann der Kommunalaufsicht zur Prüfung. Allerdings sei daraufhin nichts passiert. Am 07. April 2017 reichte er eine Dienstaufsichtsbeschwerde beim Innenminister Lewentz gegen Frau Begonia Hermann ein und erhielt daraufhin erst am 03. Mai 2017 eine Antwort des Innenministeriums, dass wegen den Osterfeiertagen sein Anliegen noch nicht bearbeitet werden konnte und sie bitten ihn von weiteren Anfragen abzusehen.

Am 29. Mai 2017 bekommt Christian Ritzmann ein Schreiben vom Staatssekretär Kern mit folgendem Wortlaut: „Nach § 117 GemO beaufsichtigt der Staat die Gemeinden, um sicher zustellen, dass die Verwaltung im Einklang mit geltendem Recht geführt wird (Rechtsaufsicht). Die danach bestehende Pflicht, unter gewissen Voraussetzungen im Wege der Kommunalaufsicht gegen eine Gemeinde einzuschreiten, ist jedoch nicht verbunden mit einem Anspruch des einzelnen Bürgers auf Tätigwerden der Aufsichtsbehörde.“

Diese Vorgehensweise findet Christian Ritzmann empörend und inakzeptabel.



Die Vorlage der Verwaltung kann die FDP-Fraktion vollkommen unterstützen und er ist froh, dass der Weg nun gemeinsam beschritten wird.

Jaqueline Rauschkolb (SPD), Simone Huth-Haage (CDU) und Klaus Hartmüller (CDU) verlassen um 16.30 Uhr die Sitzung.

Zu dem vom Christian Ritzmann erwähnten Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen im Jahr 2015 entgegnet Landrat Werner, dass zum damaligen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf bestand, da der Kreishaushalt in den Jahren 2013-2016 nicht belastet worden wäre. Selbst im Nachtragshaushalt 2017 besteht kein „Muss“ die Zahlen abzubilden. Jedoch sei es vielleicht wirtschaftlich sehr sinnvoll, hier etwas zu tun, nämlich die Tilgung durch den Kreis zu übernehmen. Somit war die Ablehnung des Antrages logisch, weil die Haushalte nicht belastet wurden und somit keine entsprechenden Finanzierungsansätze ausgewiesen werden mussten.

Zu der Antwort der Kommunalaufsicht merkt Landrat Werner an, dass diese dafür einzustehen hat, dass sich die Verwaltungen an Recht und Gesetz halten. Wenn die Kommunalaufsicht gegenüber dem Donnersbergkreis nicht tätig wird, dann bedeutet dies, dass die Kreisverwaltung und die Kreisgremien, die darüber entschieden haben, sich an Recht und Gesetz gehalten haben und deshalb kein Einschreiten der Kommunalaufsicht erforderlich ist. Es besteht auch kein Rechtsanspruch eines einzelnen Bürgers, ein Einschreiten der Kommunalaufsicht zu erzwingen.

Abschließend teilt Landrat Werner noch mit, dass Christian Ritzmann einen weiteren Antrag bei der Kommunalaufsicht gestellt hat, und zwar die Genehmigung für den Haushalt 2017 zu versagen, weil ihm die Risiken, die dort enthalten sind, zu hoch seien.

Landrat Werner hat vollstes Verständnis dafür, wenn die Kommunalaufsicht damit betraut wird, das Handeln der Verwaltung und des Kreistages auf Rechtmäßigkeit zu überprüfen, aber eine Aufforderung der haushaltsgenehmigenden Behörde zuzuleiten mit der Botschaft „genehmigt den Haushalt nicht“ – dies hält Landrat Werner politisch für nicht korrekt.

Christian Ritzmann (FDP) entgegnet, er habe in diesem Schreiben an die ADD beanstandet, dass die Bilanz der AöR 2015 Bestandteil dieses Haushaltes ist und es hierfür genügend Anzeichen gibt, dass diese Bilanz nicht richtig aufgestellt sei. Denn zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz 2015 war die finanziell schwierige Situation der AöR bereits bekannt, sodass Teile des Anlagevermögens abzuschreiben gewesen wären, weil einfach die

Tochtergesellschaften verlustträchtig sind. Darauf wurde jedoch verzichtet und so eine, aus seiner Sicht, nicht den tatsächlich wirtschaftlichen Verhältnissen wieder spiegelnde Bilanz erstellt. Da er bis zur Verwaltungsratssitzung letzte Woche nicht darauf vertrauen konnte, dass er für sein Aufklärungsbemühen Unterstützung anderer Fraktionen erhält, hatte er keine andere Wahl als die Kommunalaufsicht einzuschalten, so Christian Ritzmann.

Dass man versucht jetzt jeglichen Fehler von sich zu weisen, sei zwar verständlich, allerdings nicht in Ordnung. Denn er habe mehrmals im Kreistag seine Bedenken geäußert und auch die wirtschaftliche Entwicklung der Pfalzwind beleuchtet. Aus allen Geschäftsberichten dieser GmbH ging hervor, dass die Ertragszahlen unter den Geplanten zurück bleiben, weil einfach kein Wind weht. Dies wurde jedoch einfach ignoriert.

Jetzt, wo ein gemeinsamer Weg eingeschlagen wurde, bietet Christian Ritzmann seine Unterstützung an. Mit all seinem Wissen möchte er in diesem Bereich dem Donnersbergkreis zur Verfügung stehen, um weiteren Schaden abwenden zu können.

Michael Groß (SPD) bekräftigt, man könne wohl Fraktionen übergreifend sagen, dass alle Kreistagsmitglieder hier das Wohl des Kreises im Kopf haben. Deshalb sollte man einerseits wie vorgeschlagen gewissenhaft prüfen; andererseits dürfe nicht nur negativ gedacht werden. Denn der Entscheidung lagen zwei Gutachten zugrunde, die eine Laufzeit von 20 Jahren vorsehen. Nun nimmt man auf Basis einer Erfahrung von nur zwei Jahren diese Entwicklung als Grundlage für die nächsten 20 Jahre an. Die Entwicklung gilt es zu betrachten und realistisch einzuschätzen. Eine künftige positive Entwicklung kann dabei nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Sondertilgungsmöglichkeiten sollten auf jeden Fall ausgenutzt werden, um hierdurch die wirtschaftliche Situation der AöR für die nächsten Jahre zu verbessern.

Wilfried Pick (CDU) findet die Grundhaltung von Christian Ritzmann mit der Meinung, dass die Bürger kein Klimaschutzengagement von oben brauchen, für verkehrt. Denn die Menschen verhalten sich nun mal nicht gesundheits-, risiko- oder gar klimaadäquat. Von daher sind politische Initiativen sinnvoll und notwendig, auch wenn sie, wie in diesem Fall, scheitern. Die Situation sei zwar bedauerlich, dennoch sei dies aus einer guten Absicht heraus geschehen.

Manfred Schäfer (CDU) befürwortet die Entscheidung des Verwaltungsrates bis Ende September Nachforschungen anzustellen. Allerdings genügt ihm das nicht. Er ist der Meinung, es muss reagiert werden und nach Abschluss sämtlicher Überprüfungen der Ausstieg beschlossen werden. Denn das Risiko, höhere Verluste einzufahren, sei zu groß. Aus diesem

Grund gilt es, sich die Fehler einzugestehen und die Notbremse zu ziehen. Denn es handelt sich hier um Steuergelder, egal ob sie beim Bund, Land oder Kreis verausgabt werden.

Christian Ritzmann (FDP) bezieht sich auf die Wortmeldung von Wilfried Pick und entgegnet, dass die Politik durchaus Rahmenbedingungen setzen kann und auch soll. Allerdings sollte die Politik nie die Funktion eines Kindermädchens übernehmen, was hier jedoch geschieht. In diesem hochsensiblen Bereich lässt man sich nicht von Fakten leiten, sondern führt die Diskussion immer überemotionalisiert mit dem Blick auf eine unausweichliche Klimakatastrophe, die allerdings erst im Jahr 2100 eintreffen soll lt. Parisprozess. Allerdings sollte man sich immer darauf beschränken, was den Donnersbergkreis betrifft. So sollten kleine Schritte in den Bereichen getan werden, wo man über die notwendige Kompetenz verfügt.

Landrat Werner erwidert, dass die Auswirkungen des Klimawandels unmittelbar im Donnersbergkreis zu spüren sind. Hier erinnert er an das Hochwasser im Moscheltal. Allerdings möchte er dieses Thema an der Stelle nicht vertiefen.

## II. Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Bericht des Vorstandes über die aktuelle Entwicklung der Energiekonzepte Donnersberg AöR zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Nachwahl von Ersatzpersonen in den**

- a) Jugendhilfeausschuss**
- b) Kreissenorenrat**
- c) Sportstättenbeirat**

## I. Sachverhalt:

### Landrat Werner:

a) Im Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises waren sowohl Herr Günter Paulus, Kirchheimbolanden als auch Herr Joachim Bäcker, Winnweiler als stellvertretende Mitglieder aufgrund von Vorschlägen der Träger der freien Jugendhilfe vertreten.

Günter Paulus teilte mit Schreiben vom 29. März 2017 mit, dass er alle seine Ämter aus gesundheitlichen Gründen niederlegt.

Der Sportbund Pfalz schlägt als Nachfolger Herrn **Markus Mattern** aus Ramsen vor, der die **stellvertretende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss** übernehmen soll.

Der Kreisjugendring teilt mit, dass Herr Joachim Bäcker zum 30.04.2017 ausgeschieden ist, und schlägt vor, die **stellvertretende Funktion im Jugendhilfeausschuss** mit Herrn **Pascal Wilking**, Kaiserslautern zu besetzen.

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig eine offene Abstimmung per Handzeichen.

Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Markus Mattern aus Ramsen sowie Herrn Pascal Wilking aus Kaiserslautern als Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Bei der Neubildung des Kreissenioresrates wurde vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz Frau Elke Kurtz, tätig im Haus der Diakonie Kirchheimbolanden, vorgeschlagen und vom Kreistag als Mitglied in den Kreissenioresrat gewählt.

Mit E-Mail vom 11.04.2017 teilt Frau Kurtz mit, dass sie zum 30.04.2017 aus dem Dienst der Diakonie Pfalz ausscheidet. Die Mitgliedschaft im Kreissenioresrat endet somit ebenfalls.

Das Diakonische Werk schlägt vor, als Nachfolgerin **Frau Ingrid Leber**, Ruppertsecken in den **Kreissenioresrat** zu wählen.

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig eine offene Abstimmung per Handzeichen.

Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Frau Ingrid Leber in den Kreissenioresrat des Donnersbergkreises.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Im Sportstättenbeirat war Herr Günther Paulus auf Vorschlag des Sportbundes Pfalz als ordentliches Mitglied vertreten. Nachdem er alle seine Ämter niedergelegt hat, schlägt der Sportbund Pfalz Herrn **Tristan Werner**, Kirchheimbolanden als seinen Nachfolger für die **Funktion im Sportstättenbeirat** vor.

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig eine offene Abstimmung per Handzeichen.

Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Tristan Werner in den Sportstättenbeirat des Donnersbergkreises.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Anfrage der Fraktion B90/Grüne zur Zellertalbahn**

I. Sachverhalt:

Lisett Stuppy (B90/Grüne) berichtet die Fraktion B90/Grüne hat sich das Ziel gesteckt, die Zellertalbahnstrecke zu erhalten und für den Regelverkehr zu öffnen. Nun ist am 1. Mai der erfolgreiche Tourismusverkehr gestartet, welcher wichtig für den Erhalt der Strecke zum einen und zum anderen für den Tourismus in der Region ist. Aber man hört auch von geplanten Gütertransporten auf der Strecke. Von den Modernisierungsarbeiten an den Bahnübergängen, die dringend notwendig sind, ist nichts zu sehen. Da letztes Jahr viel Geld im Kreishaushalt für die Zellertalbahn bereit gestellt wurde, bittet sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Stadium befindet sich der Förderantrag an das Land Rheinland-Pfalz?
2. Haben sich seit der Beschlussfassung durch den Kreistag Änderungen an den Infrastrukturplanungen bzw. an der Kostenberechnung ergeben? Wenn ja, welche?
3. Wann werden nach derzeitigem Stand die Modernisierungsarbeiten an der Leit- und Sicherungstechnik sowie die Sanierungsarbeiten an den Gleisanlagen beginnen und wann werden sie voraussichtlich abgeschlossen sein?
4. In welchem Stadium befinden sich die Vorbereitungen für die Aufnahme von planmäßigen Güterverkehr auf der Zellertalbahn? Welche technischen und baulichen Voraussetzungen müssten zusätzlich dafür geschaffen werden? Welche Kosten müssen dafür veranschlagt werden und wer trägt diese?

5. Kann der Landkreis mit Zusatzeinnahmen durch die Gebühren zur Benutzung der Zellertalbahn durch etwaige Güterverkehre rechnen?

Landrat Werner beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Der Förderantrag wurde am 22. Dezember 2016 aufgrund der Förderrichtlinien des Landes gestellt. Der Förderantrag befindet sich aktuell noch in der Prüfung durch das zuständige Ministerium. Dabei wurden auch verschiedene Unterlagen nachgefordert, die dem Ministerium zwischenzeitlich auch vorliegen. Eine steuerrechtliche Antwort steht noch aus.
2. Seit der Beschlussfassung durch die Kreisgremien gab es keine Änderung der Planung.
3. Die Ausschreibung und Umsetzung der entsprechenden Arbeiten ist abhängig von der Förderzusage des Landes; erst nach deren Vorlage können Ausschreibungen erfolgen und Aufträge vergeben werden. Nach dem bisherigen Zeitplan war vorgesehen, Oberbauarbeiten noch in diesem Jahr anzugehen. Die technische Sicherung der Bahnübergänge war ab Frühjahr 2018 vorgesehen; denn für die Arbeiten an den Bahnübergängen ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.  
Dabei gilt es abzuwarten, ob der Förderbescheid europarechtliche Vorbehalte bezüglich der beihilferechtlichen Unbedenklichkeit enthält.
4. Zielsetzung der Zellertalbahn ist die Ertüchtigung für einen Ausflugsverkehr, mit dem Hintergrund die Strecke letztendlich für einen evtl. Regelverkehr zu sichern.  
Diese Zielsetzung ist bei den Planungen und Anträgen entsprechend berücksichtigt, ebenso basiert die erforderliche Kosten-Nutzen-Untersuchung auf einem saisonalen Ausflugsverkehr. Auch wenn es Interesse der DB gibt, die ein oder andere Überführungsfahrt zwischen Mainz und Saarbrücken über die Zellertalbahn laufen zu lassen, sind dafür keine weiteren baulichen und technischen Voraussetzungen vorgesehen und müssten auch nicht geschaffen werden. Soweit von privater Seite Fragen zur Mitnutzung gestellt wurden, ist dies noch in keinem verbindlichen Bereich angelangt. Insgesamt ist es notwendig, dass die Kreisgremien selbstverständlich beteiligt werden, wenn die Nutzung ausgeweitet oder zusätzliche Investitionen notwendig werden sollten.
5. Jedes Unternehmen, das die Strecke der Zellertalbahn nutzt, sei es die DB, die Vlexx-

Bahn oder sonstige Anbieter, auch von Dampfzügen, müssen entsprechende Trassengebühren pro km zahlen. Somit werden mit jeder Fahrt Einnahmen erzielt, um letztendlich den laufenden Betrieb zu sichern.

Adolf Kauth (FWG) verlässt die Sitzung.

Für Lisett Stuppy sei es wichtig, dass neben den Kreisgremien auch die betroffenen Gemeinden und Verbandsgemeinden eingebunden werden sollen. Des Weiteren sei zunächst die Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Taktes vordergründig voranzutreiben und erst danach der Güterverkehr.

Landrat Werner stellt klar, es sei selbstverständlich, dass die mitfinanzierenden Gemeinden und Partner bei der Entscheidungsfindung mitbeteiligt werden. Von der Reihenfolge her kommt an aller erster Stelle der Ausflugsverkehr; danach alles andere.

Landrat Werner bedankt sich anschließend bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 17.20 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.  
(Werner)  
Vorsitzender

gez.  
(Herbrandt)  
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 26.05.2017

Tag der Sitzung: 12.06.2017

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.20 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags 32

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages 6

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt